

Minto – Wege in die Natur

Allgemeines

Bei diesen Kursen und Touren setzt der Veranstalter ein angemessenes Maß an Kooperation und Teamgeist voraus sowie eine grundsätzlich positive Einstellung zu dieser Art Touren und Sport. Es wird – wenn nicht anders angegeben – durchschnittliche und altergemäße Gesundheit und Belastbarkeit vorausgesetzt. Der Veranstalter erwartet, dass die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert und mit der Natur ein harmonischer Austausch gepflegt wird. Wir halten uns unbedingt an das skandinavische "Jedermannsrecht" und an die Vorgaben der schwedischen Ökotourismusvereinigung.

Umbuchung/Ersatzperson

Umbuchungen sind bis 30 Tage vor Reisebeginn grundsätzlich möglich. Bis vor Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, daß statt seiner ein Dritter in den Vertrag eintritt. Ein Widersprechen unsererseits ist nur bei mangelnden Voraussetzungen der Ersatzperson möglich.

Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn vom Vertrag zurücktreten. Bei Reiserücktritt werden folgende Stornierungsgebühren, basierend auf dem Gesamtpreis bzw. bei der Stornierung einzelner TN einer Reisegruppe basierend auf dem Einzelteilnehmerpreis fällig:

- ab Abschluss des Vertrages 20%
- 31-1. Tag vor Reisebeginn 70%
- Nichterscheinen zu Reisebeginn 90%
- Bei Fremdleistungen wie Flug, Fährkosten, Hotelbuchungen usw. gelten die Stornierungsbedingungen der Fremdleister. Bei einigen Fluggesellschaften sind keine Stornierungen möglich.
- **Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung unmittelbar nach Abschluß des Vertrages.**

Haftung/Haftungsbeschränkungen

Der TN ist sich bewußt, daß er auf eigene Gefahr an den Programmen teilnimmt . Der TN ist sich bewußt, daß trotz verantwortungsvoller Guides, bestem Ausrüstungsmaterial, optimaler Tourenauswahl bei der Durchführung einer Natursportart immer ein gewisses Restrisiko bestehen bleibt. Der TN muss schwimmen können (betrifft alle Sportarten auf und in Wasser). Der TN muß die ihm übergebene Ausrüstung auf vollständigen Erhalt u. optimalen Sitz kontrollieren. Mängel sind dem Guide sofort mitzuteilen. Bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung von Material/Ausrüstungsgegenständen haftet der TN. Den Anweisungen des Guides ist unbedingt Folge zu leisten, dies betrifft insbesondere die Sicherheitsanweisungen. Der Guide ist berechtigt, Personen die ihre eigene bzw. die Sicherheit anderer gefährden, vom Programm auszuschließen. Sollte aufgrund der äußeren Umstände (Wetter, Wasserstand usw.) oder infolge mangelnder Fähigkeit der TN eine sichere Durchführung der Tour/Kurses nicht möglich sein, ist der Guide berechtigt, die Tour abubrechen, abzuändern, bzw. eine Ausweichtour anzubieten. Dies gilt auch nach Programmbeginn. Verletzungen und Schäden sind dem Guide umgehend zu melden

Bei minderjährigen Teilnehmern übernimmt der/die Erziehungsberechtigten bzw. der von den Erziehungsberechtigten autorisierte Betreuer/in der Gruppe, Schulklasse o.ä. die volle Aufsichts- und Haftungspflicht – ausgenommen bei Anweisungen und Entscheidungen im

Verantwortungsbereich der Guides. Bei fachspezifischen Reiseinhalten (Klettern, Flusswandern, Seekajak usw.) obliegt dem Betreuerpersonal die allgemeine Aufsichtspflicht. Die fachspezifische Erbringung der Sicherheitsnormen obliegt den Mitarbeitern während der entsprechenden Situation.